

Stand: 13.12.2025 08:24:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4818

"Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zur Landesgrenzänderung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband, Landkreis Main-Tauber-Kreis/Landkreis Würzburg"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4818 vom 11.12.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5577 des LA vom 05.03.2015
3. Beschluss des Plenums 17/5686 vom 11.03.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 40 vom 11.03.2015



Antrag

der Staatsregierung

auf Zustimmung zur Landesgrenzänderung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband, Landkreis Main-Tauber-Kreis/Landkreis Würzburg

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird gebeten, zu folgender Vorlage die Zustimmung des Bayerischen Landtags herbeizuführen:

I. Anlass der Beschlussvorlage

Im Zuge des baden-württembergischen Flurneuordnungsverfahrens in Wittighausen-Vilchband (Wald) nach § 1 und § 37 des Flurbereinigungsgesetzes wird eine Änderung der Landesgrenze des Freistaats Bayern gegenüber dem Land Baden-Württemberg erforderlich. Zur zweckmäßigen Neugestaltung des Verfahrensgebiets wurden auch Teile des Bezirks Unterfranken in dieses Verfahren einbezogen.

Die Zustimmung des Freistaats Bayern zu der geplanten Landesgrenzänderung (§ 58 Abs. 2 Satz 4 des Flurbereinigungsgesetzes) ist durch Ministerratsbeschluss und Beschluss des Landtags (Art. 72 Abs. 2 BV) herbeizuführen.

II. Sachverhalt

Im Rahmen der Neuverteilung der Grundstücke werden Änderungen der Gemeinde-, Landkreis-, Bezirks- und Landesgrenzen vorgenommen. Der neue Grenzverlauf ist durch einen im Flurneuordnungsverfahren geplanten Weg eindeutig festgelegt und in der Örtlichkeit gut erkennbar.

III. Ministerratsbeschluss

Der Ministerrat hat den Änderungen der Landesgrenze zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband (Wald), wie sie in dem anliegenden Erläuterungsbericht und in der Landesgrenzänderungskarte dargestellt sind, zugestimmt.

IV. Zustimmung des Bayerischen Landtags

Der Bayerische Landtag möge folgenden Beschluss fassen:

Der Bayerische Landtag stimmt der Änderungen der Landesgrenze zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband (Wald), wie sie in dem anliegenden Erläuterungsbericht und in der Landesgrenzänderungskarte dargestellt sind, zu.

Erläuterungsbericht

Anlage: Karte zur Landesgrenzverlegung

Durch die im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband (Wald), erfolgte länderübergreifende (Bayern und Baden-Württemberg) Neuzuteilung wird eine Änderung von Gemeinde-, Landkreis-, Bezirks- und Landesgrenzen erforderlich. Durch diese Grenzänderungen werden die zukünftigen Grundstücksverhältnisse an die örtlichen Gegebenheiten wie Straßen, Wege, Gräben, Waldränder und sonstige topografische Verhältnisse angepasst.

Durch die Grenzänderungen entstehen neue zukunftsorientierte Bewirtschaftungseinheiten, die wesentlich zur Verbesserung der Forstwirtschaft beitragen. Der neue Grenzverlauf ist durch einen im Zusammenlegungsverfahren geplanten Weg eindeutig festgelegt und in der Örtlichkeit gut erkennbar. Dadurch wird insbesondere die Arbeit der Bewirtschafter und Jagdpächter vereinfacht.

Der Austausch der Flächen zwischen den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg erfolgt jeweils flächengleich.

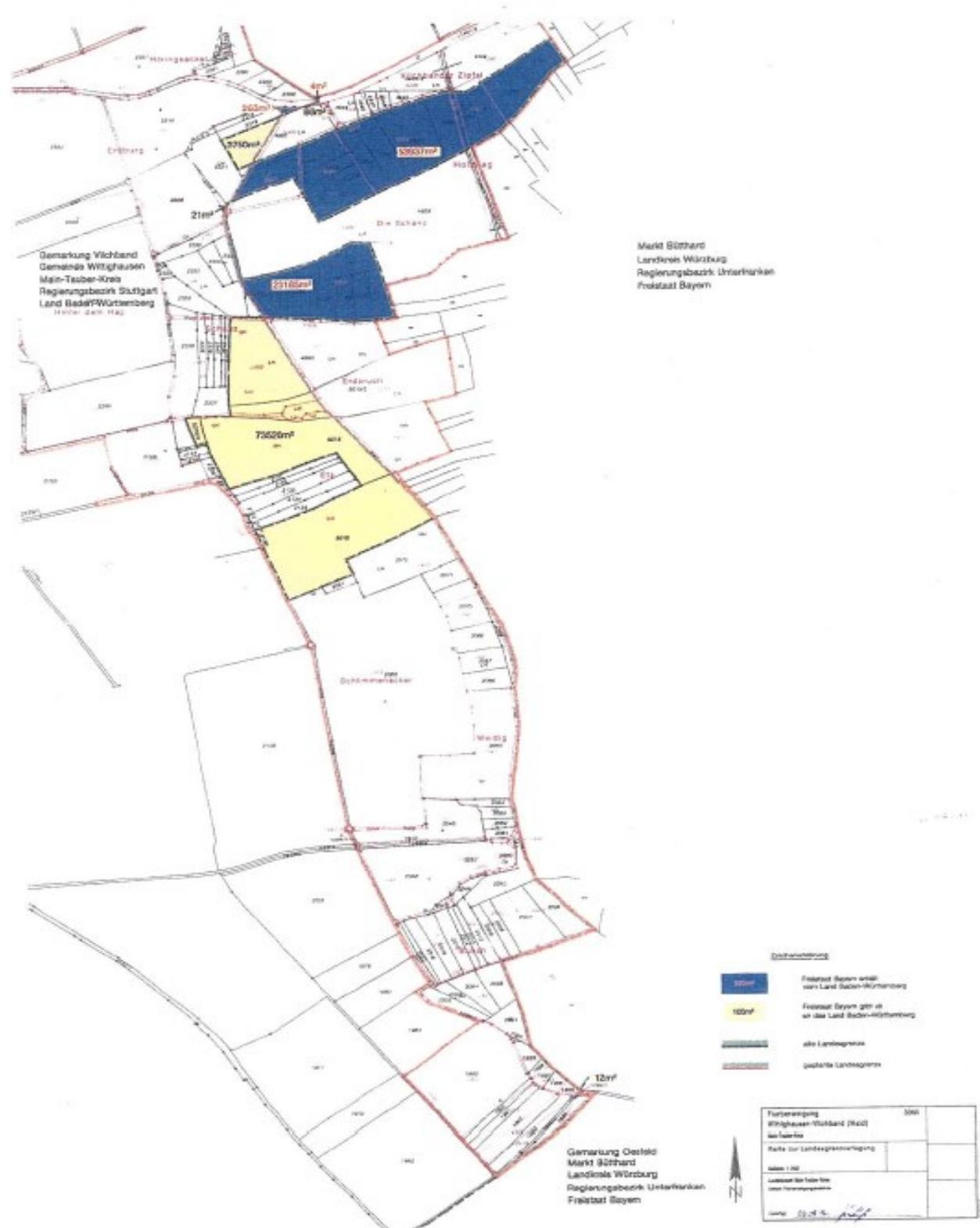
Folgende Flächen wechseln die Landeszugehörigkeit:

von Baden-Württemberg	Gemarkung	Fläche (ha)	nach Bayern
Gemeinde Wittighausen	Vilchband	0,0004	Markt Bütthard
Main-Tauber-Kreis		0,0263	Landkreis Würzburg
Regierungsbezirk Stuttgart		5,3937	Bezirk Unterfranken
		2,3185	
	Flächensumme	7,7389	

von Bayern	Gemarkung	Fläche (ha)	nach Baden-Württemberg
Markt Bütthard	Oesfeld	0,0086	Gde. Wittighausen
Landkreis Würzburg		0,3750	Main-Tauber-Kreis
Bezirk Unterfranken		0,0021	Regierungsbezirk Stuttgart
		7,3520	
	Flächensumme	0,0012	
		7,7389	

Bei den vom Austausch betroffenen Flächen handelt es sich um unbebaute und unbewohnte land- und forstwirtschaftliche Flächen.

Die betroffenen Gebietskörperschaften haben den beabsichtigten Grenzänderungen nach § 58 Abs. 2 FlurbG zugestimmt.

Anlage Übersichtskarte Landesgrenzverlegung



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Antrag der Staatsregierung
Drs. 17/4818

auf Zustimmung zur Landesgrenzänderung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband, Landkreis Main-Tauber-Kreis/Landkreis Würzburg

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Martin Schöffel**
Mitberichterstatterin: **Ruth Müller**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 5. März 2015 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Angelika Schorer
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zur Landesgrenzänderung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband, Landkreis Main-Tauber-Kreis/Landkreis Würzburg

Drs. 17/4818, 17/5577

Der Landtag stimmt den Änderungen der Landesgrenze zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg – wie sich aus dem Erläuterungsbericht sowie der dazugehörigen Landesgrenzänderungskarte ergibt¹ – zu.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

¹ Der Erläuterungsbericht ist abgedruckt auf der Drs. 17/4818. Die Gebietskarte ist als Anlage zur [Drs. 17/4818](#) veröffentlicht und kann sowohl im Internet als auch im Landtagsamt eingesehen werden.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit, eine Landesgrenzänderung und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s.

Anlage 2)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit hat der Landtag über diese Voten entschieden.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit, eine Landesgrenzänderung und Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 GeschO (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Januar 2015 (Vf. 1-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 9 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 9 a Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 und Abs. 5 bis 8, § 27 Abs. 1 Sätze 2 und 3, Abs. 2 sowie des § 29 Abs. 5 des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBl S. 318, 319, BayRS 2187-4-I)
PII-G-1310.15-0001
Drs. 17/5565 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU



SPD



FREIE WÄHLER



GRÜ



Anträge

2. Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zur Landesgrenzänderung zwischen dem Freistaat Bayern und
dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens
Wittighausen-Vilchband, Landkreis Main-Tauber-Kreis/Landkreis Würzburg
Drs. 17/4818, 17/5577 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum Reformbedarf des bayerischen Petitionswesens
Drs. 17/4477, 17/5330 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Bernhard Seidenath,
Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Studiengänge und Professuren für Pflegewissenschaft
Drs. 17/4601, 17/5551 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. CSU
Internationalisierung der bayerischen Hochschulen
Drs. 17/4699, 17/5376 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert, Margit Wild u.a. SPD
Tätigkeitsbericht der Staatsregierung im Kampf gegen Crystal Meth
Drs. 17/4807, 17/5399 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Schöffel, Thomas Huber u.a. CSU
Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien – Anhebung der Fördersätze für gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen der Dorferneuerung für Gemeinden, die sich im Stabilitäts- und Konsolidierungsprogramm befinden, prüfen
Drs. 17/4815, 17/5482 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber,
Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU
Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den
Dorferneuerungsrichtlinien – Sockelförderung in der Dorferneuerung
in Höhe von 25 Prozent der zuschussfähigen Kosten prüfen
Drs. 17/4817, 17/5483 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Verwaltungsverfahren
Drs. 17/3211, 17/5570

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte,
Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)
Menschenunwürdige Wohnbedingungen verhindern –
Bessere Eingriffsmöglichkeiten für Gemeinden schaffen!
Drs. 17/4472, 17/5583 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat